



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

Planung bietet und daß sie in gewissem Umfang eine Leistungskontrolle ermöglicht. Dem steht durch die zwangsläufige Fülle von Anträgen die Gefahr einer Überforderung der zentralen Instanzen gegenüber. Außerdem ist es bei diesem Verfahren nahezu unmöglich, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Vor allem aber ist bei diesem Verfahren die Gefahr einer unzureichenden Förderung von Teilgebieten kaum vermeidbar.

Zu den Nachteilen der Forschungsfinanzierung aus ohne Zweckbindung bereitgestellten Mitteln gehören die Gefahr einer ungleichmäßigen und unkoordinierten Förderung und die Tatsache, daß auf dieses System nur schwer ordnend eingewirkt werden kann. Demgegenüber bietet es einen erheblichen Freiheitsraum und besondere Chancen für den einzelnen Forscher sowie die Möglichkeit, Entscheidungen über Forschungsvorhaben dezentralisiert unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten zu fällen.

Angesichts der erheblichen Vor- und Nachteile der aufgezeigten Wege kommt es darauf an, sie so zu kombinieren, daß die Vorteile beider Verfahren erhalten bleiben und die Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist die Forschungsförderung soweit wie möglich zu dezentralisieren; zugleich muß jedoch eine mit einer Leistungskontrolle verbundene Forschungsplanung von zentraler Stelle aus möglich bleiben. Das geschieht, indem eine Arbeitsteilung eingeführt wird, bei der die Hochschulen eine ausreichende und ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung erhalten, bei der aber die Sonderförderung an zentraler Stelle konzentriert wird.

Kombination  
der Verfahren

Ein so gestaltetes Förderungssystem läßt sich in der Bundesrepublik aus den gegebenen Ansätzen durchaus entwickeln.

## II. 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

Für das Verhältnis zwischen der Grundausrüstung der Hochschulen und der zentralen Forschungsförderung gilt, daß die Grundausrüstung für die Forschungstätigkeit einer Hochschule vom Sitzland aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden soll, daß besondere Forschungsvorhaben dagegen auf Grund von Anträgen aus zentralen Forschungsförderungsfonds finanziert werden müssen.

Tatsächlich decken die Länder auch einen erheblichen, fächer- und länderweise aber verschieden großen Teil der notwendigen Aufwendungen. Der Rest fließt aus den verschiedensten

Deutsche  
Forschungs-  
gemeinschaft

Erhöhung der  
Grundausrü-  
stung

Mittel der  
Fachressorts

Quellen. Hier ist neben dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und den Fachressorts von Bund und Ländern sowie den großen Stiftungen vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen. Ihre Mittel werden im Rahmen des Normalverfahrens zu einem erheblichen Prozentsatz nur deswegen in Anspruch genommen, weil die Grundausrüstung der Hochschulen mit Forschungsmitteln nicht ausreicht<sup>1)</sup>. Soweit die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur wegen Mängeln in der Grundausrüstung der Hochschulen in Anspruch genommen wird, entsteht ein überflüssiger Verwaltungsaufwand; auch werden die Kräfte der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unnötig belastet. Es muß daher erreicht werden, daß die Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung auf einen ausreichenden Stand gebracht wird.

Dennoch wird das Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft seine Bedeutung für die Förderung von Forschungsvorhaben nicht verlieren, die im Rahmen der Grundausrüstung einer Hochschule nicht durchgeführt werden können. Es würde Beeinträchtigungen für die Forschung mit sich bringen, wenn die Arbeitsmöglichkeiten eines Forschers auf die seinem Fachbereich bzw. seiner Hochschule zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt würden. Für Fälle dieser Art muß daher der Weg zu Organisationen der Forschungsförderung offen bleiben.

Ein weiteres Ziel der Ordnung der Forschungsförderung sollte es sein sicherzustellen, daß die von den Fachressorts aus ihren Forschungsfonds vergebenen Mittel nicht im Sinne allgemeiner Forschungsförderung verteilt, sondern nur für Forschungsaufträge verwendet werden, deren Ergebnisse es für die Erfüllung seines Ressortauftrages benötigt. Geschieht das nicht, ist bei dem erheblichen Umfang der in diesen Fonds zur Verfügung stehenden Mittel zu befürchten, daß die Planung wissenschaftlicher Schwerpunkte sich nicht wie vorgesehen vollzieht, sondern daß ihr ein unkoordiniertes Nebenprogramm gegenübersteht.

## II. 3. Vorausschätzung des Mittelbedarfs

### a) Allgemeine Forschungsförderung

Es ist vordringlich, Methoden zu finden, die eine Ermittlung und eine Vorausschätzung des Bedarfs der Hochschulen an Forschungsmitteln erlauben. Dabei ist von den oben erörter-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1968, o. O. 1969. S. 61.